

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 02.07.2014 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock (Az.: 151103_115_14_53019) als der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

I. § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf vom 12.06.2013 wird wie folgt geändert:

§ 5 Ausschüsse

1) Folgende Ausschüsse werden gemäß §§ 35 und 36 KV M-V gebildet:

a) **Hauptausschuss:** 6 Mitglieder

Zusammensetzung: Bürgermeister und 5 Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Finanz- und Haushaltswesen

Tourismusentwicklung, Denkmalpflege, Wirtschaftsförderung

Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Dem Hauptausschuss werden die Aufgaben des Finanzausschusses laut § 36 Abs. 2 KV M-V übertragen.

b) **Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport:** 9 Mitglieder

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreter und weitere sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Entwicklung des kulturellen Lebens und des Sports, Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen, gesundheitliche und soziale Betreuung der Einwohner (Altenbetreuung, Jugend-, Behinderten- und Seniorenbetreuung)

c) **Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung:** 7 Mitglieder

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreter und weitere sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Bauvorfragen und Bauanträge, Teilungen

d) **Ausschuss für Ordnung und Umwelt:** 9 Mitglieder

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreter und weitere sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Umwelt- und Naturschutz, Ortsteilgestaltung, Landschaftspflege, Abfallkonzepte, Altlasten

II. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf vom 12.06.2013 wird wie folgt geändert:

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

2) Öffentliche Bekanntmachungen von Ladungen und Tagesordnungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse sowie gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen zu Wahlen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln der

Gemeinde befinden sich in

- Neu Broderstorf an der Bushaltestelle, Alte Dorfstraße, gegenüber Haus Nr. 78
- Neu Roggentin an der Bushaltestelle in Richtung Rostock
- Teschendorf am Gutshaus
- Ikendorf an der Kreuzung nach Teschendorf
- Broderstorf in der Poststraße an der Bushaltestelle Richtung Neu Broderstorf
- Broderstorf vor dem Amtsgebäude, Moorweg 5
- Pastow, Alte Schulstraße 16
- Pastow, Lindenweg 5e
- Neu Pastow an der Bushaltestelle in Richtung Broderstorf
- Neuendorf an der Bushaltestelle
- Steinfeld, Dorfstraße 13
- Steinfeld Hof, Bushaltestelle Dorfstraße 15
- Steinfeld Ausbau, Bushaltestelle Dorfstraße 23
- Rothbeck, im Wendebereich der Dorfstraße
- Fienstorf, gegenüber von Haus Nr. 28 im Rondellbereich,
- Öfthenhåven, Öfthenhåvener Weg, gegenüber vom Schloss

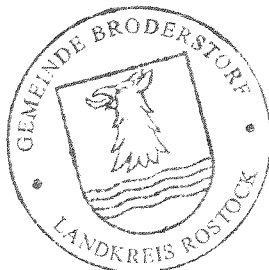
Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden mindestens 7 Tage, bei Dringlichkeitssitzungen mindestens 3 Tage vor der Sitzung bekannt gemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Broderstorf, den 02.09.2014

Hanns Lange
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Broderstorf, den 02.09.2014

Hanns Lange
Bürgermeister

